

Praktikumsleitlinien (FPO ab WS 2017/18)

(Stand: 15.01.2019)

Inhalt

Praktikumsziele.....	2
Voraussetzungen.....	3
Vorbereitung auf die Praktikumsphase.....	3
Wahl der Praktikumsstelle.....	4
Zeitraumen.....	4
Bescheinigung.....	5
Anerkennung beruflicher Tätigkeiten.....	5
Reflektion der Praktikumsphase.....	5
ANHANG.....	7

Praktikumsleitlinien

Laut Modulkatalog ist während des Master-Studienganges Gerontologie der Nachweis von zwei Praktika à 120 Stunden zu erbringen (s. Modul 16: Praktikum 1602 und Praktikum 1603).

Dabei sollen die beiden Praktika in unterschiedlichen Bereichen bzw. Einrichtungen der institutionellen und offenen Altenhilfe absolviert werden. Eines der beiden Praktika kann auch im Forschungskontext erbracht werden.

Zeitlich im Rahmen des Studienablaufes ist die Ableistung der beiden Praktika im Vollzeitstudiengang für das 3. Studiensemester vorgesehen. Für den Teilzeitstudiengang ist das Praktikum für das 3. Semester (bei Studienbeginn im Sommersemester, für das 4. Semester (bei Studienbeginn im Wintersemester) Einbindung vorgesehen.

Praktikumsziele

Die Praxisphase bietet ein optimales Lernfeld, sich neben dem Studium auf direkte Weise mit dem künftigen Berufsfeld auseinanderzusetzen. Die Praktikumsstätigkeit kann erfahrungsgemäß mitunter auch einen ersten Schritt zu einer späteren Arbeitsstelle bedeuten.

Neben dem Kennenlernen konkreter Arbeitsformen unterschiedlicher Praxisfelder bietet ein Praktikum immer auch die Möglichkeit, das theoretische Wissen des Studiums dahingehend zu überprüfen, ob es als Lösung für die in der Praxis auftretenden Problemstellungen dienen kann.

Die Praktikumsphase verfolgt unterschiedliche Ziele, wobei sich nicht jedes einzelne Ziel an jeder Arbeitsstelle verwirklichen lässt. Deshalb haben die folgenden Zielvorgaben eher einen beispielhaften Charakter.

Ziele in der Praxisphase können sein:

- Kennenlernen einer Einrichtung der offenen oder institutionellen Altenhilfe.
- Einsicht in Struktur und Organisation dieser Einrichtung (z. B. formaler Aufbau der Einrichtung; Träger und Veranstalter; rechtliche Grundlagen; Finanzierung; räumliche und materielle Ausstattung etc.).
- Einsicht in das Aufgabenverständnis, das Menschenbild und die Unternehmensphilosophie dieser Einrichtung.

- Einblick in verschiedene Arbeitsbereiche, Arbeitsbedingungen und Anforderungen, die an die Mitarbeiter gestellt werden (und eine Gerontologin/einen Gerontologen)
- Einblick in und ggf. Mitwirken bei der Planung eines Programms der Einrichtung (z. B. Umfang und Art des Angebots)
- Einblick in Planungskriterien (z. B. flächendeckende Versorgung, Bedarf, Nachfrage, Zielgruppe, gesellschaftliche Erfordernisse, regionale Bedürfnisse, insb. bei Behörden u. a.)
- Einblick in die Ermittlung von Planungsdaten und konkretes Vorgehen bei der Planung von Angeboten oder Maßnahmen (z. B. Strukturdaten, Teilnehmerstatistiken: Menge und Merkmale der Teilnehmer, Teilnehmerbefragungen, Raum- und Veranstaltungsorganisation, insbesondere in der offenen Altenhilfe u.a.)
- Einblick in spezifische Problemfelder
- Einblick in den Umgang mit Qualitätssicherung und –management.

Voraussetzungen

An die Ableistung der Praktika werden keine ausdrücklichen Voraussetzungen geknüpft. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass es günstig ist, die beiden Seminare aus dem Modul 8 „Gerontologische Praxisfelder“ (801 – Berufs- und Tätigkeitsfelder in der Gerontologie und 802 – Kommunikation) besucht zu haben; dies gilt vor allem für diejenigen Studierenden, die noch keine oder wenige berufliche oder außerberufliche Erfahrungen (Praktika, Ehrenamt) im direkten Umgang mit älteren Menschen gesammelt haben.

Auch Kenntnisse im Bereich gerontologischer Diagnostik und die Teilnahme an diesbezüglichen Übungen sind sehr empfehlenswert, wenn ein Praktikum in einer klinischen Einrichtung (z.B. Geriatrische Rehabilitation, Gedächtnissprechstunde o.ä.) geplant ist.

Prinzipiell gilt: je mehr Vorinformationen und Fertigkeiten vorhanden sind, umso mehr Möglichkeiten zu aktiven Tätigkeiten eröffnen sich.

Vorbereitung auf die Praktikumsphase

Wer sich bereits im Vorfeld, z. B. durch Literatur, intensiv über die Aufgaben und Ressourcen der jeweiligen Praxisstelle informiert hat, hat weitaus mehr Möglichkeiten, bereits in der Praxisphase eigene Fähigkeiten zu erproben und weiterzuentwickeln. Die Herleitung von Veränderungsvorschlägen für die konkrete Arbeit oder gar die Entwicklung von Innovationsstrategien gelingt bei

gutem Informationsgrad ebenfalls leichter und fördert die eigene Auseinandersetzungsfähigkeit.

Es ist wichtig, sich für die Praxisphase eigene Prioritäten zu setzen, denn in den beiden relativ kurzen Praktikumsphasen lässt sich nicht alles erreichen, was vorstellbar ist. Man kann während dieser Zeit zwangsläufig nur einige Ausschnitte der sog. "Praxis" kennen lernen.

Erfahrungsgemäß ist es hilfreich, sich vor Beginn zuerst stichpunktartig eigene Ziele für das Praktikum zusammen zu stellen. Gemeinsam mit dem Träger oder Leiter der Einrichtung sollte überlegt werden, ob es möglich ist, in der Einrichtung innerhalb verschiedener Tätigkeitsfelder zu arbeiten (z. B. in einem Heim sowohl auf der Station als auch im Bereich der Verwaltung). Mit ein wenig Glück kann man während des Praktikums verschiedene Teilbereiche einer Einrichtung kennen lernen und dort berufspraktisches Handeln erproben. Dabei sollten jedoch auch Grenzen des Einblicks seitens der Institution respektiert werden, denn nicht immer ist der „Blick hinter die Kulissen“ möglich bzw. gewünscht und er ist auch nicht immer nötig.

Wahl der Praktikumsstelle

Die Institution kann frei gewählt, der zeitliche Rahmen mit den Verantwortlichen selbst vereinbart werden.

Die Wahl der Praktikumsstelle ist vor Beginn des Praktikums mit der Studienfachberatung abzustimmen.

Zeitraumen

Die Praktika können entweder jeweils in einem Block durchgeführt werden oder aber in kleineren Zeiteinheiten über einen entsprechend längeren Zeitraum. Jedes Praktikum muss dabei einen Zeitraum von 120 Arbeitsstunden umfassen. So können z. B. auch einzelne Praktikumsstage über einen längeren Zeitraum geleistet werden, die in der Summe dann den 120 Arbeitsstunden entsprechen. Auch wenn die beiden Praktika im Studienplan für die Vollzeitvariante des Studienganges für das 3. Studiensemester vorgesehen sind, empfiehlt es sich, bereits früher (etwa ab dem 2. Studiensemester) Informationen über mögliche Praktikumsstellen einzuholen. Denn erfahrungsgemäß nimmt mitunter die Terminkoordination zwischen Praktikumsseinrichtung und Praktikantin/Praktikant unvorhergesehene Zeit in Anspruch. Das gleiche gilt selbstverständlich auch für die Teilzeitvariante.

Bescheinigung

Die Praktikumstätigkeit muss dokumentiert werden. Hierzu gibt es Formblatt vom Institut für Psychogerontologie, das mit Stempel und Unterschrift der Einrichtung bei der Studienfachberatung einzureichen ist siehe Studon/Informationen, Vorlagen & Richtlinien).

Es genügt aber auch eine Bescheinigung seitens der Praktikumseinrichtung über das abgeleistete Praktikum; aus dieser Bescheinigung müssen unbedingt die Dauer und der zeitliche Umfang des abgeleisteten Praktikums hervorgehen (s.o.).

Anerkennung beruflicher Tätigkeiten

Studierende, die bereits während des Studiums eine Berufstätigkeit in einem gerontologischen Arbeitsfeld ausüben, können sich auf Antrag diese Tätigkeit als Praktikum anerkennen lassen. Eine vorherige Absprache mit der Studienfachberatung ist notwendig.

Reflexion der Praxisphase

Das Seminar „1601 –Praktikumsreflexion“ bildet den Abschluss der Praktikumsphase.

Zur Reflexion der Praxiserfahrungen sollen die Tätigkeiten beider Praktika in Form eines kurzen Erfahrungsberichtes in dem Seminar „1601 – Praktikumsreflexion“ einander gegenübergestellt werden. Diese Vorstellung dient einerseits der Reflexion der eigenen Erfahrungen, andererseits besteht durch die Diskussion mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars die Möglichkeit einer kollegialen Supervision. Die Studierenden sollen in diesem Seminar die Möglichkeit des Austausches über die in der Praxis gesammelten Erfahrungen haben.

Das *Kurzreferat* soll beinhalten:

- 1) eine kurze Beschreibung des institutionellen Rahmens, innerhalb dessen das Praktikum abgeleistet wurde (z.B. Träger, Größe der Einrichtung, Mitarbeiter, räumliche und materielle Ausstattung, Organisationsziele)
- 2) eine eigene Tätigkeitsbeschreibung, die eine problemorientierte Auseinandersetzung mit der ausgeübten Tätigkeit enthält
- 3) eine Zusammenfassung und kritische Bewertung der ausgeführten Tätigkeiten; Überlegungen, welche Tätigkeitsfelder in dem besuchten Rahmen für Gerontologinnen und Gerontologen geeignet sind, bzw. bereits von Gerontologinnen und Gerontologen oder Diplom-

Psychogerontologinnen und Diplom-Psychogerontologinnen bearbeitet werden.

Ein guter Weg, diese Problemorientierung zu erreichen, ist das Führen eines Arbeitstagebuches, in dem einzelne, tägliche Erfahrungen gesammelt werden. Nach Abschluss der Praktikumsphase können die einzelnen Punkte relativ leicht verschiedenen Problembereichen zugeordnet werden (ausführlichere Angaben sind im Anhang zu dieser Information zu finden).

Die Präsentation ist in ausgedruckter Version nach dem Seminar einzureichen (dient zur Dokumentation der Studienleistung).

Die Präsentation für beide Praktikumsbereiche soll den zeitlichen Rahmen von insgesamt 20 Minuten Dauer nicht überschreiten.

ANHANG – Leitfaden für die Präsentation

Der folgende Leitfaden kann als Hilfestellung beim Erstellen der Praktikumspräsentation dienen:

a. Beschreibung der jeweiligen Institution (kurz halten)

Institutionelle Rahmenbedingungen

- formaler Aufbau der Einrichtung
- Träger und Veranstalter
- rechtliche Grundlagen
- Finanzierungen
- räumliche und materielle Ausstattung
- Organe und deren formale Funktionen und Kompetenzen
- Organisationsziele

Angebote seitens der Institution

- Angebots- und Veranstaltungsformen
- Welche inhaltlichen Prämissen gibt es?
- Zielgruppen und Teilnehmerbedingungen
- Entscheidungskompetenzen bei der Planung von Aktivitäten: wer beteiligt sich, wer hat Einfluss auf die Planung?
- Einfluss der Institution auf das Programm/Angebot? Welche Teile sind vorprogrammiert?
- Ansätze für Neues (Flexibilität)

Mitarbeiter:

- Qualifikation und Hierarchie
- rechtliche Stellung/ Status: haupt- neben- oder ehrenamtlich
- Anzahl (weiblich/männlich), Zusammenarbeit
- Programm: Welche Auflagen macht der Träger? Entscheidungsspielräume?

b. Beschreibung der eigenen Tätigkeit in der Einrichtung

- Welche produktiven Arbeiten konnten Sie übernehmen? (eigene Unterrichtstätigkeiten, Betreuung einer bestimmten Klientel usw.).
- Welche Rolle wurde Ihnen zugewiesen?
- Konnten Sie inhaltlich Einfluss auf die Arbeit ausüben?
- In welchen verschiedenen Bereichen der Einrichtung konnten Sie arbeiten?
- Welche Situationen und Ereignisse halten Sie für besonders bemerkenswert?

c. Reflexion über die Betätigungsmöglichkeiten eines/r Gerontologen/in in der Einrichtung

- An welche Stelle des Organigramms der Einrichtung könnte eine Gerontologin/ein Gerontologe eingesetzt werden (evtl. eine Stabstelle; Begründung)?
- Was spricht für und was gegen die Errichtung einer Stelle für eine Gerontologin/einen Gerontologen in dieser Einrichtung?
- Welche Veränderungen müssten strukturell oder inhaltlich erfolgen, dass die Berufschancen für eine Gerontologin/einen Gerontologen in dieser Einrichtung realistisch einzuschätzen wären?
- Würden Sie selbst als Gerontologin/Gerontologe in dieser Einrichtung arbeiten?